

## Antrag auf Genehmigung nach § 173 Baugesetzbuch (BauGB)

für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Sozialen Erhaltungssatzung Hafen-, Hansa-, Herz-Jesu-Viertel der Stadt Münster (gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)

## Angaben zum Grundstück

Gemarkung:		
Flur:		
Flurstücke:		
Straße:		
Hausnummer:		
Baujahr:		
Liegt zum Grundstück eine Abwendungserklärung vor?  Angaben zur/m Antragsteller/-in, Bauherr/-in bzw. Bevollmä	☐ Ja	☐ Nein
Frau Herr Firma	achtigten	
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Hausnummer:		
Postleitzahl:		
Ort:		
E-Mail:		
L Man.		
Telefonnummer:		



Antragsteller/-in ist Grundstückseigentümer/-in				
Falls abweichend von dem/r Antragsteller/-in:				
Angaben zur/m Grundstückseigentümer/-in				
☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma				
Name:				
Vorname:				
Straße:				
Hausnummer:				
Postleitzahl:				
Ort:				
E-Mail:				
Telefonnummer:				
Weitere Eigentümer/-innen (Bitte Namen nennen, falls vorhanden):				
Informationen zum Gebäude				
Anzahl Wohneinheiten:				
Betroffene Wohneinheiten:				



	Whg. 1	Whg. 2	Whg. 3	Whg. 4	Whg. 5	Whg. 6	Whg. 7	Whg. 8
Lage der Wohnung (z.B. EG links, Mitte, rechts oder Whg Nr.)								
Größe der Wohnung in m²								
Vor- und Nachname Bewohner/- innen								
Wohnung steht derzeit leer	□ Ja □ Nein							
Wohnung ist gekündigt zum								
Miete vor Modernisierung Euro/m²								
Miete nach Modernisierung Euro/m²								

# Angaben zum Vorhaben

	Rückbau oder Abbruch baulicher Anlagen (auch Teilabbruch)
	Nutzungsänderung baulicher Anlagen
	Änderung baulicher Anlagen (bitte zusätzliche Maßnahmenübersicht / Baubeschreibung mit Bezug zum sozialen Erhaltungsrecht einreichen)
	Modernisierungen, Instandsetzungen und sonstiger Austausch (u.a. Böden, Fenster, Sanitär, Balkone, Aufzüge)
	Grundrissänderungen (Verlegen, Schaffen und Beseitigen von Wänden, Türen oder Funktionsräumen) – Bitte reichen Sie sowohl die Bestands- als auch die geplanten Änderungen der Grundrisse ein
	Energetische Sanierung (u.a. Wärmedämmung, Austausch Gebäudeheizung) – Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen wollen, beachten Sie bitte die <i>Anlage zum Nachweis der</i> <i>Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen</i>



Erläuterung: Unter **Modernisierungsmaßnahmen** sind sämtliche Maßnahmen zu verstehen, die den Gebrauchswert der (Miet-)Sache nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltige Einsparungen von Energie und Wasser bewirken, z. B. Einbau oder Verbesserung von Bädern und sanitären Einrichtungen, Verbesserung der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entwässerung, Einbau von Heizungsanlagen, Verbesserung von Wohngrundrissen, Aufzugsein- bzw. -anbauten, Maßnahmen zur Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt.

Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen sind keine Modernisierungsmaßnahmen. Sie dienen der Erhaltung des Gebrauchs durch Behebung von baulichen Mängeln, die infolge Abnutzung, Alterungs- und Witterungseinflüssen entstanden sind, z. B. Erneuerung der Dacheindeckung, des Dachstuhls, der Fußböden und Decken in gleicher Qualität. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen lassen sich gemäß § 559 BGB Abs. 2 nicht auf die Mieter/-innen umlegen.

Detaillierte Beschreibung des Vorhabens:				



### Dem Antrag bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Grundrisspläne vor Umbau
- Grundrisspläne mit Änderungsmaßnahmen
- Wohnflächenberechnungen vor und nach Durchführung der geplanten Änderungsmaßnahmen, sofern sich Änderungen der Wohnfläche oder des Grundrisses ergeben
- Aufstellung Materialliste / Kostenvoranschlag der geplanten Maßnahmen
- Ggf. Fotos des Objekts vor Modernisierung
- Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen beachten Sie bitte die Anforderungen der Anlage zum Nachweis der Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Vollmacht, falls Antragsteller/-in nicht (alleinige/r) Eigentümer/-in ist

#### Hinweis:

Ist das Vorhaben in Teilen baurechtlich genehmigungspflichtig, muss der Antrag zusammen mit dem Bauantrag beim Bauordnungsamt der Stadt Münster eingereicht werden. Die erhaltungsrechtliche Prüfung erfolgt dann im Rahmen des Antragsverfahrens beim Bauordnungsamt.

### Erklärung Antragsteller/-in

Es ist dem/der Antragstellenden bekannt, dass

- im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB der Rückbau, oder die Änderung baulicher Anlagen sowie die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ohne Genehmigung nach § 173 BauGB Ordnungswidrigkeiten gem. § 213 BauGB darstellen, die mit Geldbuße belegt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.stadt-muenster.de/erhaltungssatzung-hansaviertel
- 2. die Genehmigung nach § 173 BauGB nicht von der Verpflichtung entbindet, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.
- 3. unzutreffende Angaben zum Widerruf der erteilten Genehmigung führen können.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.
(Unterschrift Antragsteller/-in)
(Ontorooning / unitagotonoi/ in)